

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Gymnasium Kaltenkirchen plant das **Wirtschaftspraktikum** in der Einführungsphase der Oberstufe für das Schuljahr 2026/27 in der Zeit **vom 11. bis 22. Januar 2027**. Aufgrund der Kürzungen in der Kontingenzstundentafel für die Oberstufe, von denen auch das Fach Wirtschaft/Politik betroffen ist, wird das früher in der Qualifikationsphase (Q1) beheimatete Wirtschaftspraktikum in die Einführungsphase vorverlegt.

Das Wirtschaftspraktikum verbindet schulisches und außerschulisches Wirtschaftslernen, die im Unterricht erarbeiteten wirtschaftlichen Grundlagen mit Einblicken in die betriebliche Praxis und dient damit vorrangig der direkten Einsicht in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Es soll im Rahmen der Möglichkeiten des Praktikumsbetriebes einen weitergehenden Einblick in Struktur, Arbeitsprozesse, Markteinbindung, soziale Aspekte, unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven des Praktikumsbetriebes geben. Auch das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und die praktische Erfahrung eines Arbeitstages sind wichtige Teile des Wirtschaftspraktikums. Darüber hinaus fördert es das Kennenlernen der regionalen Wirtschaft und kann auch eine berufliche Orientierungshilfe darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst – wenn im Betrieb vorhanden – einen Einblick in mehrere Abteilungen, Bereiche oder Tätigkeitsfelder (wie Produktion/ Dienstleistung, Einkauf, Vertrieb, Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing) und einen Gesamtüberblick über den Betrieb gewinnen.

Allerdings sind ausdrücklich neben Unternehmungen auch Behörden oder andere Institutionen angemessene Praktikumsplätze, in diesen Fällen wandelt sich der Schwerpunkt des Praktikums.

Um Ihre individuellen Wünsche besser realisieren zu können, ist es sinnvoll, frühzeitig mit der Suche nach einem Praktikumsplatz zu beginnen und sich eingehend mit den in Frage kommenden Betrieben auseinander zu setzen. Zur Unterstützung Ihres Wunsches nach einer Stelle legen Sie in den Betrieben den in der Anlage beigefügten Brief der Schule vor.

Zuständiger Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel. Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums über die Unfallkasse Nord unfallversichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt.

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein) nachrangig ein. Daher wird vor dem Antritt eines Praktikums empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind

Gymnasium Kaltenkirchen • Flottkamp 34 • 24568 Kaltenkirchen

abzuschließen. Besteht keine private Haftpflichtversicherung, tritt der Kommunale Schadensausgleich ein.¹

Zusätzlich zu diesen Informationen erhalten Sie einen Meldebogen, auf dem Sie Namen und Adresse des aufnehmenden Betriebes eintragen. **Ihre Anmeldung geben Sie bitte bis Freitag, den 27. November 2026, bei Ihrer Wirtschaft/Politik-Lehrkraft ab!** Die Einhaltung des Zeitplans gehört zu Ihren Pflichten.

Abschließend sollten Sie sich grundsätzlich an folgende Vorgaben halten:

Suchen Sie sich vorrangig eine Praktikumsstelle in Kaltenkirchen oder in der Umgebung. (Kreis Segeberg, Neumünster, Kiel oder Hamburg) Die Kooperationspartner des Gymnasiums (Wiska Hoppmann & Mulsow GmbH, Jungheinrich AG) halten Plätze für unsere Schülerinnen und Schüler bereit. Für weiter entfernte Orte, auch in anderen Bundesländern, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Der Nachweis, dass das Praktikum in den oben aufgeführten Gebieten nicht möglich ist, die Darlegung der Frage der Betreuung und Unterbringung am weiter entfernten Praktikumsort sowie die rechtzeitige Absprache mit der WiPo-Lehrkraft und mir. Legen Sie in diesen Fällen rechtzeitig (spätestens bis zum 06. November 2026) einen schriftlichen Antrag mit den entsprechenden Begründungen und Angaben vor.

Das Wirtschaftspraktikum ist Bestandteil Ihrer Unterrichtszeit. Wenn Sie sich diesem entschuldigt entziehen, kann wegen der hohen Zahl der versäumten Stunden das Praktikum aberkannt werden. Bei Krankheit informieren Sie bitte sofort den Betrieb sowie die Schule bzw. die betreuende Lehrkraft und legen Sie eine ärztliche Bescheinigung vor.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Thiel

¹ Siehe Landeskonzept: Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, Erlass aus dem August 2025, Seite 41.